



Steuernews: Mindestlohn ab 2021

Das Bundeskabinett hat die Dritte Mindestlohnanpassungsverordnung beschlossen. Im Folgenden sind die wesentlichen Änderungen kurz dargestellt:

Bis zum 1. Juli 2022 steigt der gesetzliche Mindestlohn auf 10,45 Euro brutto. Bisher liegt er bei 9,35 Euro brutto.

Der gesetzliche Mindestlohn wird in vier Schritten bis Juli 2022 auf 10,45 Euro brutto erhöht:

- **01.01.2021: Erhöhung auf 9,50 Euro**
- **01.07.2021: Erhöhung auf 9,60 Euro**
- 01.01.2022: Erhöhung auf 9,82 Euro
- 01.07.2022: Erhöhung auf 10,45 Euro

Arbeitgeber mit Mitarbeiter, die eine geringfügige Beschäftigung ausüben, sollten die Arbeitszeit überprüfen:

Gegebenenfalls ist dann eine Personalanpassung nötig, denn 2021 müssen Arbeitgeber doppelt aufpassen. Die monatliche Höchstarbeitszeit für Minijobber mit Mindestlohn liegt

- **ab 1. Januar 2021 bei rund 47 Stunden (450 Euro : 9,50 Euro = 47,368 Stunden) und**
- **ab 1. Juli 2021 bei rund 46 Stunden (450 Euro : 9,60 Euro = 46,875 Stunden).**

Wird die Verdienstgrenze von 450 Euro überschritten, liegt keine geringfügig entlohnte Beschäftigung mehr vor. Von diesem Zeitpunkt an handelt es sich um eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Alle weiteren Vorschriften bezüglich Aufzeichnungspflichten der Arbeitszeit bleiben bestehen. Diese sind:

1. Beginn,
2. Ende und
3. Dauer der täglichen Arbeitszeit dieser Arbeitnehmer
4. spätestens bis zum Ablauf des siebten auf den Tag der Arbeitsleistung folgenden Kalendertages aufzuzeichnen
5. und diese Aufzeichnungen mindestens **zwei** Jahre, beginnend ab dem für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkt, aufzubewahren.

Die Aufzeichnungspflicht gilt außerdem für alle Beschäftigten in folgenden Branchen:

- Baugewerbe
- Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe
- Unternehmen der Forstwirtschaft
- Fleischwirtschaft
- Unternehmen, die sich am Auf- und Abbau von Messen und Ausstellungen beteiligen
- Personenbeförderungsgewerbe
- Schaustellergewerbe
- Gebäudereinigungsgewerbe
- Speditions-, Transport-, Logistikgewerbe

Steuernews: Mindestlohn ab 2021



**Fleischmann
Maier**
Steuerberater

Für Rückfragen stehen wir jederzeit persönlich zur Verfügung!